

29.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 372 vom 25. August 2022
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/681

Glasflaschen-Attacke in der U-Bahn – Warum werden Straftäter in Deutschland geduldet?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 15. August 2022, Drucksache 18/515 auf unsere Kleine Anfrage vom 19. Juli 2022, Drucksache 18/258 hinsichtlich des Messerattentats durch einen Iraker in der Euregiobahn RE4 wurde auf unsere Frage 1 mitgeteilt, dass der Bundeszentralregisterauszug des Beschuldigten fünf Eintragungen aufweise. Wörtlich heißt es:

„Nach drei geringfügigen Verurteilungen wegen Diebstählen, fahrlässiger Körperverletzung und Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz wurde er im Juni 2019 wegen Diebstahls im besonders schweren Fall zu einer fünfmonatigen Freiheitsstrafe unter Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung verurteilt. Eine weitere Verurteilung erfolgte im November 2019 zu einer einjährigen Freiheitsstrafe wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Diebstahls.“¹

Darüber hinaus teilte die Landesregierung auf unsere Frage 3

„Wie viele Straftaten wurden von der Polizei seit 2020 in U-Bahnen, die im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) verkehren, registriert? (Bitte nach Straftatbestand, Tatdatum und Tatmittel aufschlüsseln.)“²

Folgendes mit:

„Tatörtlichkeiten werden in der PKS NRW auch im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs durch verschiedene Katalogwerte abgebildet. Straftaten in U-Bahnen werden in der PKS NRW dabei in d Kategorie `Tatörtlichkeit U-Bahn` erfasst.“³

¹ Drs. 18/515.

² Drs. 18/258.

³ Drs. 18/515.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 372 mit Schreiben vom 29. September 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern sowie dem Minister der Justiz beantwortet.

1. Wurden gegen den 26-jährigen algerischen Beschuldigten, ob der fünf Eintragungen im Bundeszentralregister, aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet? Wenn nein, warum nicht?

Die zuständige Ausländerbehörde hat gegen den Betroffenen bereits im Februar 2020 aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet. Eine entsprechend konkret geplante Flugrückführung scheiterte seinerzeit aufgrund der infolge der Corona-Pandemie aufgetretenen Reise- und damit auch Flugrückführungseinschränkungen.

In Abhängigkeit vom Fortgang des strafrechtlichen Verfahrens ist eine Abschiebung des derzeit in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

2. Welchen Aufenthaltsstatus genießt der 26-jährige algerische Beschuldigte in Deutschland?

Der Tatverdächtige ist ausreisepflichtig und derzeit noch geduldet, d.h. die Abschiebung ist vorübergehend ausgesetzt.

3. Wie viele Straftaten, die der Kategorie „Tatörtlichkeit U-Bahn“ zugerechnet werden, wurden von der Polizei seit 2015 bis heute in Nordrhein-Westfalen registriert? (Bitte nach Straftatbestand, Tatdatum und Tatmittel aufschlüsseln.)

Als Datenbasis für die Beantwortung der Frage dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) NRW. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und deren statistischer Erfassung. Seit 2018 werden Tatörtlichkeiten in der PKS differenziert erfasst, so dass Auswertungen auf kleinteiliger örtlicher Ebene möglich sind. Eine Auswertung der Tatörtlichkeit „U-Bahn (Zug)“ ist ab diesem Zeitpunkt möglich.

Zur Beantwortung der Frage hat das Landeskriminalamt NRW alle Straftaten der Berichtsjahre 2018 bis 1. Halbjahr 2022, die mit der Tatörtlichkeit „U-Bahn (Zug)“ erfasst wurden, ausgewertet. Hier verweise ich auf die nachfolgende tabellarische Darstellung.

Fallzahlen PKS mit Tatörtlichkeit „U-Bahn (Zug)“ in Nordrhein-Westfalen der Jahre 2018 bis 1. Halbjahr 2022	
Jahr	Fallzahl
2018	9.491
2019	7.555
2020	4.507
2021	1.507
1. Hj. 2022	932